

Zeugniszweitschrift Bayern

Beitrag von „arthur“ vom 25. Januar 2008 18:04

Liebe Verwaltungsprofis,

ich habe zum Schriftwesen eine Frage:

In der VSO steht, dass in den Schülerakt die Durchschrift der Zeugnisse geheftet wird. Werden Zeugniszweitschriften, wenn nicht als Kopie vorhanden, unterschrieben und gesiegelt?

Vielen Dank,
Arthur